

Benötigen Lesepatinnen und Lesepaten ein polizeiliches Führungszeugnis?

Gesetzlich ist es derzeit (noch) nicht erforderlich, dass Lesepaten ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Allerdings können die betreffenden Einrichtungen dies zur Voraussetzung machen. Die Stiftung Lesen empfiehlt im Sinne der Kinder, ein erweitertes Führungszeugnis bei den Gemeinden zu beantragen und in der Einrichtung vorzulegen. Die meisten Kommunen berechnen für ein erweitertes Führungszeugnis, wenn es für eine unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird, keine Gebühren. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das zum Download bereitgestellte Formular aus, lassen es von der Einrichtung abstempeln und legen es dann bei der Beantragung des Zeugnisses vor. Sollte es trotzdem einmal Probleme bei der Gebührenbefreiung geben, zögern Sie bitte nicht, sich mit der Stiftung Lesen in Verbindung zu setzen.

Weitergehende Erläuterungen:

Zumindest derzeit besteht noch keine gesetzliche Pflicht, dass Ehrenamtliche, die Umgang mit Kindern haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine derartige Pflicht könnte sich allenfalls aus § 72a SGB VIII ableiten lassen, wonach sich Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Einstellung oder Vermittlung von Personen in der Kinder- und Jugendhilfe von diesen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen sollen. Allerdings bezieht sich dieser Paragraph nach seiner systematischen Stellung selbst nach Einschätzung des Bundesfamilienministeriums nur auf hauptberuflich beschäftigte Personen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig auch Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Aus diesem Grund ist es ratsam, dass auch die Vorlesepaten ein erweitertes Führungszeugnis beantragen.

In der Regel dürfte mit dem Formular eine Gebührenbefreiung erreicht werden. Zahlt die Einrichtung allerdings eine Aufwandsentschädigung, kommt nach dem Gesetz eine Gebührenbefreiung nicht in Betracht. In diesem Fall muss der Vorlesepate die Gebühren von der Aufwandsentschädigung bestreiten.